



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Nordrhein-Westfalen



Deutscher Alpenverein
LV Nordrhein-Westfalen

Konzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt

Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen
Alpenvereins e.V.

Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Hauptverantwortlich erstellt durch: Katrin Wallraff

Ergänzt durch: (Name; Jahr)

Stand: März 2025

(bitte fortlaufend ergänzen, wenn Änderungen vorgenommen wurden)

Solltest Du interpersonelle Gewalt erfahren oder beobachtet haben, und bist nun auf der Suche nach Ansprechpersonen, findest du diese auf der letzten Seite

Was tun wenn....

Du hast ein komisches Bauchgefühl in einer/mehreren Situationen gehabt?

Dir oder einer anderen Person ist eine Form von Gewalt (psychisch, körperlich oder digital) widerfahren?

Es ist richtig und wichtig, dass du dich jemandem anvertraust und darüber sprichst! Hier sind Personen und Institutionen, an die Du dich wenden kannst

Grün markierte Personen und Institutionen sind nicht nur eine Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Personen sondern auch, wenn du Gewalt beobachtet hast oder dich beraten lassen willst.

Ich möchte mit jemandem von der jdav/dem DAV sprechen

Ich möchte mit einer unabhängigen Person sprechen

Ich möchte erstmal anonym bleiben
(das bedeutet, dass Du deinen Namen nicht nennen musst)

Dein*e
Jugendleiter*in

Deine
Gruppenleitung

Beratungsstelle der
jdav:
Andi Geiß
Katharina Mayer

Beratungsstelle der
jdav:
Andi Geiß
Katharina Mayer

Nummer gegen Kummer: 116 111

Weißer Ring (weisser-ring.de)
Hilfstelefon (anonym): 116 006 (täglich 7-22 Uhr)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

Hilfe bei interpersoneller Gewalt im Sport
<https://ansprechstelle-safe-sport.de>
Hilfetelefon: 0800 11 222 00

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
2.	Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	6
2.1.	Machtmissbrauch	6
2.2.	Grenzverletzungen & Übergriffe	6
2.3.	Körperliche (physische) Gewalt	6
2.4.	Emotionale (psychische) Gewalt	6
2.5.	Sexualisierte Gewalt	7
3.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	8
3.1.	Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport.....	9
4.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	10
4.1.	Vorbildfunktion der Leitung.....	10
4.2.	Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit	10
4.3.	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	10
4.4.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	10
4.5.	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	11
4.6.	Das erweiterte Führungszeugnis	11
4.7.	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	11
5.	Präventionsmaßnahmen	13
5.1.	JDAV NRW	13
5.1.1.	Schulungen und Kurse	13
5.1.2.	Veranstaltungen durch die JDAV NRW	13
5.2.	DAV NRW	14
5.2.1.	Leistungssport.....	14
5.2.2.	Familienbergsteigen	15
6.	Anlaufstellen und Notrufnummern	16

1. Einleitung

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e.V. ist mit über 130.000 Mitgliedern der größte Fachverband für Bergsport in Nordrhein-Westfalen. Die JDAV NRW ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins in Nordrhein-Westfalen. Ihr sind alle Mitglieder unter 27, Jugendleiter*innen, Teamer*innen des Landeslehrteams sowie Mitglieder der Landesjugendleitung angehörig. Der DAV NRW und die JDAV NRW bieten ihren Mitgliedern Schulungen und Veranstaltungen an.

Der DAV NRW und die JDAV NRW setzen sich aktiv für den Schutz und die Sensibilisierung gegenüber interpersoneller Gewalt ein. Es ist von größter Bedeutung, Menschen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Interpersonelle Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten, sei es physische, psychische oder sexuelle Gewalt. Sie betrifft Menschen jeden Alters, Geschlechts und sozialen Hintergrunds und kann verheerende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben. Wir als Deutscher Alpenverein und insbesondere die JDAV als Jugendorganisation sind uns der Verantwortung bewusst, diese Gewalt zu bekämpfen und eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen, in welcher junge Menschen ihrer Leidenschaft für die Natur und die Berge nachgehen können. Die aktive Prävention von interpersoneller Gewalt sollte dabei größte Priorität haben.

Der DAV NRW und die JDAV NRW haben klare Richtlinien und Verhaltenskodexe im Kontext der interpersonellen Gewalt. Diese werden z.B. auf Schulungen an Jugendleiter*innen, Trainer*innen und Teamer*innen weitergegeben sowie auf Veranstaltungen transparent kommuniziert. Zudem gibt es vertrauliche Kanäle, um Vorfälle und Verdachtsfälle zu melden und sich Hilfe zu holen. Diese Kanäle richten sich sowohl direkt an Personen, welche von interpersoneller Gewalt betroffen sind, als auch an Personen, welche den Verdachtsfall auf interpersonelle Gewalt gegenüber anderen Personen haben.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1. Machtmissbrauch

Als Jugendleiter*innen, Teamer*innen oder generell als Vertrauensperson kann es, auch unbewusst, zur Entstehung von Abhängigkeiten kommen. Dies ist ein Problem, welches nicht unterschätzt werden darf. In ihrer Position der Autorität und Verantwortung haben Jugendleiter*innen, Teamer*innen, Trainer*innen, und alle weiteren Personen in Leitungsfunktionen einen direkten Einfluss auf die Menschen, die sie betreuen. Es ist wichtig, dass sie sich dessen bewusst sind und diese Macht niemals missbrauchen und stattdessen ein Vorbild für Respekt, Vertrauen und Unterstützung sind.

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Der DAV NRW und die JDAV NRW tragen in besonderem Maße die Verantwortung dafür, dass es auf Veranstaltungen nicht zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommt. Diese Grenzüberschreitungen und Übergriffe können sowohl durch Jugendleiter*innen, Trainer*innen, Teamer*innen etc. stattfinden, als auch unter den jungen Menschen selbst. Die Aufgabe des DAV NRW und der JDAV NRW ist es dabei, alle ihnen angehörige Personen für dieses Thema zu sensibilisieren und einen Kontext zu schaffen, in welchem sich betroffene Personen äußern und Hilfe erfahren.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt durch Jugendleiter*innen, Teamer*innen oder Trainer*innen ist absolut inakzeptabel und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vertrauensbeziehung sowie die Grundsätze des DAV dar. Es ist von größter Bedeutung, dass alle in der Jugendarbeit des DAV NRW tätigen Personen sich ihrer Verantwortung gegenüber jungen Menschen bewusst sind und diese nicht ausnutzen, um ihre eigenen Bedürfnisse oder Aggressionen zu befriedigen. Stattdessen sollen jedwede Formen physischer Gewalt abgelehnt und bei Verdacht an geeigneter Stelle aufgezeigt werden.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt ist ein nicht zu unterschätzendes Thema, sobald es zu sozialen Interaktionen von Menschen kommt. Psychische Gewalt kann dabei viele Formen haben - etwa Mobbing, Ausgrenzung, Erniedrigung oder auch die Manipulation anderer Personen - und ist für Dritte oft schwer erkennbar.

Dabei kann psychische Gewalt schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit junger Menschen haben, ihr Selbstwertgefühl und ihre Motivation beeinträchtigen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen wie etwa sexuelle Belästigung, Missbrauch oder Vergewaltigung. Ebenso kann sie sowohl physischer als auch psychischer Natur sein. Oft ist die Abgrenzung zu grenzverletzendem Verhalten fließend und ergibt sich aus dem Machtmissbrauch von Personen.

Aufgabe des DAV NRW und der JDAV NRW ist es, ihre Mitglieder vor sexualisierter Gewalt jedweder Form zu schützen und präventiv durch geeignete Maßnahmen zu agieren.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Folgende präventive Maßnahmen sollen ein sicheres Umfeld gestalten, in welchem Fälle interpersoneller oder sexualisierter Gewalt vorgebeugt wird:

- **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Sicherstellen, dass alle Aktivitäten der JDAV NRW sowie des DAV NRW frei von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch sind, indem ein respektvolles, offenes Miteinander gefördert wird.
- **Sensibilisierung und Aufklärung:** Regelmäßige Schulungen und Informationsangebote für Ehrenamtliche, Betreuer*innen und Jugendliche zur Prävention interpersoneller Gewalt, um Bewusstsein für Grenzüberschreitungen und Machtverhältnisse zu schaffen.
- **Stärkung der sozialen Kompetenz:** Förderung von Empathie, Respekt und einem achtsamen Umgang miteinander innerhalb der Gruppen und Strukturen, um eine gewaltfreie Kommunikations- und Konfliktkultur zu entwickeln.
- **Verbindliche Verhaltensregeln:** Etablierung eines klaren Verhaltenskodexes für alle Beteiligten, der den Umgang mit Nähe, Vertrauen und Verantwortung regelt und präventiv gegen Machtmissbrauch wirkt.
- **Partizipation und Selbstbestimmung:** Förderung der Eigenverantwortung und Mitbestimmung junger Menschen, damit sie selbstsicher Grenzen setzen und sich bei Problemen aktiv äußern können.

Folgende Maßnahmen sollen sichergestellt sein, um bei Verdachtsfällen schnell und verantwortungsvoll agieren zu können:

- **Schnelle und transparente Handlungswege:** Einführung klar definierter Interventionspläne bei Verdacht auf interpersonelle Gewalt, die eine schnelle und unbürokratische Reaktion ermöglichen, um Betroffene zu schützen.
- **Vertrauenspersonen und Anlaufstellen:** Einrichtung sicherer und vertraulicher Anlaufstellen innerhalb des DAV NRW bzw. der JDAV NRW, bei denen Menschen sich melden können, wenn sie Gewalt erfahren oder beobachten.
- **Kooperation mit Fachstellen:** Aufbau eines Netzwerks mit externen Fachstellen und Beratungsinstitutionen, um im Ernstfall professionelle Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.
- **Schutz und Unterstützung der Betroffenen:** Sicherstellung, dass Betroffene von Gewalt geschützt, gehört und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

- **Evaluation und Anpassung der Maßnahmen:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass diese wirkungsvoll bleiben und aktuelle Herausforderungen adressieren.

3.1. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Der DAV NRW und die JDAV NRW streben, Mitglied im Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport des Landessportbundes zu werden und sich so auch nach außen klar gegen jede Form von Gewalt zu positionieren.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

4.1. Vorbildfunktion der Leitung

Die Leitungsperson von Gruppen spielt eine zentrale Rolle im Umgang mit Fällen interpersoneller Gewalt. Sie trägt die Verantwortung, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten, in dem sich alle Mitglieder geschützt fühlen. Im Verdachtsfall müssen Gruppenleiter*innen schnell und sensibel handeln, indem sie Vorfälle ernst nehmen, Betroffene unterstützen und die notwendigen Schritte einleiten. Dazu gehört die Einbindung von Vertrauenspersonen und Fachstellen (siehe Seite 2 und Kapitel 6) sowie die klare Kommunikation von Verhaltensregeln. Eine gute Leitung schafft Vertrauen, verhindert Grenzverletzungen und sorgt dafür, dass Gewaltprävention im Fokus steht und konsequent umgesetzt wird.

4.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Information und Einbeziehung aller Akteur*innen, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, sind entscheidende Faktoren im Umgang mit interpersoneller Gewalt im Sport. Eine offene Kommunikation und transparente Darstellung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen schaffen Vertrauen und verdeutlichen allen Beteiligten – Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen und Vereinsmitgliedern – dass der Schutz vor Gewalt ernst genommen wird. Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert für das Thema und zeigt, dass der Verein klare Strukturen und Anlaufstellen etabliert hat. Durch Transparenz wird potenziellen Täter*innen signalisiert, dass Fehlverhalten nicht toleriert wird und alle Akteur*innen wachsam sind. Dies wirkt abschreckend, da Täter*innen ein höheres Risiko wahrnehmen, entdeckt und zur Rechenschaft gezogen zu werden.

4.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Schutzkonzept wird im Rahmen der Satzung des DAV NRW am 10.05.2025 beschlossen. Das Schutzkonzept soll ständig auf seine Aktualität geprüft und überarbeitet werden.

4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Qualifizierung von Ansprechpersonen für interpersonelle Gewalt ist essenziell, um eine kompetente und professionelle Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Die Personen müssen spezifisch geschult werden, um in Verdachtsfällen angemessen reagieren zu können. Die Qualifizierung sollte durch gezielte Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt und psychologische Erster Hilfe erfolgen, etwa durch den Landessportbund NRW. Zudem sollten regelmäßige Fortbildungen zur Auffrischung der Kenntnisse sowie zu neuen Entwicklungen in der Präventionsarbeit Teil der Qualifizierung sein. Auch Vernetzungen und Austausch mit anderen Verbänden sollen die Aktualität des Schutzkonzeptes gewährleisten. Solche Maßnahmen stellen sicher, dass die Ansprechpersonen gut vorbereitet sind, um Betroffene zu unterstützen und präventiv tätig zu sein.

4.5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle für den DAV NRW sowie die JDAV NRW tätigen Personen werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet, den Ehrenkodex des DAV zu unterschreiben.

4.6. Das erweiterte Führungszeugnis

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen konsequent zu gewährleisten, müssen alle Akteur*innen, die in direktem Kontakt mit ihnen stehen, alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft Trainer*innen, Hauptamtliche, Betreuer*innen und ehrenamtlich Engagierte. Das erweiterte Führungszeugnis dient dazu, sicherzustellen, dass keine Person mit einschlägigen Vorstrafen in der Jugendarbeit tätig ist. Durch diese regelmäßige Überprüfung wird ein hohes Maß an Sicherheit geschaffen und potenzielle Täter*innen werden von der Mitarbeit im Verein abgehalten. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention und unterstreicht das klare Bekenntnis, einen sicheren Raum für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Das erweiterte Führungszeugnis sowie der Ehrenkodex sind alle vier Jahre vorzulegen. Ein Antrag ist bei der Geschäftsstelle/Landesjugendsekretariat erhältlich.

Verantwortlich für das Einholen der aktuellen Führungszeugnisse sowie der Ehrenkodexe sind im Falle des DAV die Referatsleitungen, im Falle der JDAV das Landesjugendsekretariat.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie des Ehrenkodex gilt grundsätzlich für alle Personen, welche in ihrer Funktion mit Schutzbefohlenen Umgang haben. Sollte das erweiterte Führungszeugnis innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von 4 Jahren bereits bei einer anderen Institution (Arbeitsgeber, etc.) vorgelegt worden sein reicht hier eine schriftliche Bestätigung dieser aus.

4.7. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Die Qualifikation aller Akteur*innen ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten fundierte Schulungen erhalten, die sie im Umgang mit sensiblen Themen wie Gewaltprävention, Kinderschutz und Machtmissbrauch qualifizieren. Dazu gehören verpflichtende Fortbildungen, die praxisnahe Kenntnisse zu Grenzachtung, Umgang mit Konflikten und dem Erkennen von Anzeichen interpersoneller Gewalt vermitteln. Regelmäßige Auffrischkurse stellen sicher, dass das Wissen auf dem neuesten Stand bleibt. Die Qualifikationen helfen, potenzielle Risikosituationen zu minimieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern.

Zudem sollen die Themen Prävention von interpersoneller Gewalt sowie das Verhalten bei Beobachtung oder Erfahrung von interpersoneller Gewalt fest in Schulungen des DAV NRW sowie der JDAV NRW verankert werden.

Die Arbeit mit jungen Menschen erfordert ein sensibles, aber aktives Vorgehen, um Prävention interpersoneller Gewalt nachhaltig umzusetzen und das Schutzkonzept aktiv zu leben. Im Mittelpunkt steht die Schaffung eines vertrauensvollen und sicheren Umfelds, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und geschützt fühlen. Regelmäßige Gespräche und Workshops, die Themen wie Respekt, Grenzen und Selbstbestimmung behandeln, sind essenziell, um das Bewusstsein der Jugendlichen für diese Themen zu schärfen. Die jungen Menschen sollten aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um ihre Eigenverantwortung, Selbstbewusstsein und ihr Mitspracherecht zu stärken. Gleichzeitig ist es wichtig, klare Strukturen zu schaffen, indem Verhaltensregeln verständlich kommuniziert und sichere Anlaufstellen aufgezeigt werden. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, sich bei Problemen oder Unsicherheiten vertrauensvoll an geschulte Ansprechpersonen zu wenden. Durch diesen partizipativen Ansatz werden sie nicht nur für interpersonelle Gewalt sensibilisiert, sondern auch gestärkt, selbstbewusst ihre eigenen Grenzen zu wahren.

5. Präventionsmaßnahmen

Die folgenden Präventionsmaßnahmen ergeben sich aus den Risikoanalysen der jeweiligen Fachbereiche.

5.1. JDAV NRW

5.1.1. Schulungen und Kurse

Die JDAV NRW führt Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter*innen sowie Jugendkurse durch. Diese Schulungen sind mehrtägig. Teamer*innen und Jugendleiter*innen übernachten in der Regel gemeinsam. Die Teamer*innen entscheiden über die Anerkennung der Schulung.

Ergebnis der Risikoanalyse

Gerade im Schulungs- und Jugendkursbereich ergeben sich hierarchische Strukturen. Diesen müssen sich alle Beteiligten bewusst werden, um sensibel damit umgehen zu können.

Maßnahmen

Neben dem Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses für alle JDAV/ DAV internen Personen, welche an den Veranstaltungen des Referats verantwortlich mitwirken, werden auch von externen Referent*innen Führungszeugnisse verlangt, sofern diese eine leitende oder betreuende Funktion übernehmen. Hierbei kann es ausreichend sein, dass der aussendenden Institution ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, welches nicht älter als 4 Jahre ist. Ebenso muss von diesem Personenkreis der Ehrenkodex unterschrieben werden.

Die Schulungen und Kurse werden mindestens zu zweit und mindestens von einer Person aus dem Landeslehrteam der JDAV NRW geleitet. Landeslehrteamer*innen werden nach einem Qualifizierungsprozess durch die Landesjugendleitung aufgenommen und verfügen über eine Trainer*innen-Ausbildung des DAV. Mindestens im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrteamtreffen werden die Teamer*innen, vor allem mit dem Fokus auf Methodik und Didaktik, zu dem Thema fortgebildet. Jugendleiter*innen sind zur Grundausbildung mind. 16 Jahre alt und werden bereits dort in einer Unterrichtseinheit zur Gewaltprävention sensibilisiert. In Fortbildungen wird das Thema ebenfalls an geeigneter Stelle aufgefrischt. Nach der Schulung haben die Jugendleiter*innen die Möglichkeit, ein anonymes Feedback an die Landesjugendleitung zu geben, wobei explizit nach Grenzverletzungen gefragt wird.

5.1.2. Veranstaltungen durch die JDAV NRW

Die JDAV NRW veranstaltet Fahrten (PfiLa, etc), welche teilweise ein Fahrtzusammenschluss mehrerer Sektionen bedeuten. Hierbei reisen Jugendleiter*innen und möglicherweise Teilnehmer*innen unterschiedlicher Sektionen zu einer gemeinsamen Fahrt an.

Ergebnis der Risikoanalyse

Durch den sektionsübergreifenden Zusammenschluss können neue Strukturen entstehen, welche sich unter Umständen den Vertrauensjugendleiter*innen entziehen. Zudem bestehen hierarchische Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Jugendleitenden.

Das Zusammenkommen auf begrenztem Raum (Hütten, etc.) kann zudem Rückzugsmöglichkeiten verringern und soziale Konflikte begünstigen. Persönlichkeitsrechte können in Form von Bildern und Videos verletzt werden.

Maßnahmen

Neben dem Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses für alle JDAV/ DAV internen Personen, welche an den Veranstaltungen des Referats verantwortlich mitwirken, werden auch von externen Referent*innen Führungszeugnisse verlangt, sofern diese eine leitende oder betreuende Funktion übernehmen. Hierbei kann es ausreichend sein, dass der aussendenden Institution ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, welches nicht älter als 4 Jahre ist. Ebenso muss von diesem Personenkreis der Ehrenkodex unterschrieben werden.

Auch bei begrenztem Platzangebot ist darauf zu achten, dass Umzieh- Dusch und Waschräume von Jugendleitenden und Teilnehmenden getrennt sind. Im Voraus sollten diese Situationen offen mit der Gruppe kommuniziert werden.

Jugendleitende und andere Menschen mit Machtposition sind nie mit Teilnehmenden allein.

Um einer Verletzung Persönlichkeitsrechten in Form von Bild- und Videomaterial vorzubeugen ist die konsequente Einhaltung dieser offen zu kommunizieren und die Umsetzung von Absprachen muss von allen Personen beobachtet werden. Ein Fragebogen bei der Anmeldung wird ausgegeben.

Bei jeder Veranstaltung soll ein Awareness Team gebildet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es aus mindestens 3 Personen aus mind. 2 unterschiedlichen Sektionen besteht. Zudem sollten mindestens zwei Geschlechter vertreten sein. Das Awareness Team wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt und seine Aufgabenbereiche umrissen. Diese bestehen darin, dass die Personen Vertrauens- und Ansprechpersonen bei grenzverletzenden u.ä. Situationen sind.

5.2. DAV NRW

5.2.1. Leistungssport

Das Referat Leistungssport trainiert junge Menschen im Leistungssport. Dazu zählen neben regelmäßigen Trainings auch Kaderlehrgänge sowie Teilnahmen an Wettkämpfen.

Ergebnis der Risikoanalyse

Im Bereich des Leistungssports ergeben sich besondere Machtstrukturen, derer sich alle Beteiligten bewusst werden müssen. Athlet*innen nehmen teilweise ohne Eltern und Bezugstrainer*innen an Wettkämpfen teil.

Auch im sozialen Gefüge der Gruppen können sich durch den Wettkampfgedanken problematische Strukturen unter den Athlet*innen ergeben.

Maßnahmen

Neben den allgemein gültigen Maßnahmen sollen regelmäßig Schulungen stattfinden, bei welchen die Trainer*innen sensibilisiert werden im Umgang mit Machtgefällen und den sich daraus ergebenden Situationen. Sowohl Athlet*innen als auch Eltern werden transparent die Ansprechpartner*innen kommuniziert, an welche sie sich wenden können, wenn ihnen Gewalt in irgendeiner Form widerfahren ist.

Generell ist zu beachten, dass Trainer*innen und Athlet*innen nie in einer 1:1 Situation allein in Räumen sind. Sollte dies unvermeidlich sein, muss die Tür zwingend offenstehen und der Raum von außen einsehbar sein.

5.2.2. Familienbergsteigen

Das Referat Familienbergsteigen führt Workshops und Fortbildungen für Familiengruppenleiter*innen (FGL) einschließlich deren Familien durch.

Organisiert werden diese vom Referat Familienbergsteigen und meist durchgeführt vom Bundeslehrteam, anderen FGL, DAV-Trainer*innen oder externen Kursleitungen. Gegebenenfalls erfolgt eine Kinderbetreuung durch DAV-Jugendleiter*innen (JL). Die Teilnahme von Kindern ohne die eigenen Eltern ist nicht vorgesehen.

Ergebnis der Risikoanalyse

Kinder sind häufig in der Nähe ihrer Eltern oder werden von JL betreut. Familien können getrennt werden, z.B. bei der Bildung von Fahrgemeinschaften im Rahmen der Veranstaltung oder in Spielsituationen. Es ist Nähe zwischen Kindern und fremden Eltern möglich. Im Familienbergsteigen ist es, auch zur Erhöhung der Sicherheit in den Bergen, üblich, dass Eltern sich auch um Kinder anderer Familien kümmern. Kinder vertrauen i.d.R. auch fremden Eltern.

Maßnahmen

Neben dem Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses für alle JDAV/ DAV internen Personen, welche an den Veranstaltungen des Referats verantwortlich mitwirken, werden auch von externen Referent*innen Führungszeugnisse verlangt, sofern diese eine leitende oder betreuende Funktion übernehmen. Hierbei kann es ausreichend sein, dass der aussendenden Institution ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, welches nicht älter als 4 Jahre ist. Ebenso muss von diesem Personenkreis der Ehrenkodex unterschrieben werden. Zudem werden Schulungen zur Sensibilisierung angeboten.

6. Anlaufstellen und Notrufnummern

Generell gilt: Wenn Dir oder einer Dir vertrauten Person eine Straftat widerfahren ist, scheut euch nicht, zur Polizei zu gehen!

Natürlich könnt ihr euch aber auch unter den unten aufgeführten Nummern Hilfe holen bzw. Euch zunächst beraten lassen. Die Beratung ist immer kostenfrei und auf Wunsch natürlich auch anonym (das bedeutet, dass du deinen Namen nicht sagen musst). Alle Beratungen erfolgen vertraulich (das bedeutet, dass ohne dein Einverständnis niemand anderes davon erfährt).

Sämtliche Ansprechstellen eignen sich sowohl für Eltern als auch für Kinder.

JDAV/DAV interne Hilfs- und Beratungsangebote

Die Ansprechpersonen der JDAV sowie ihre Kontaktdaten findest Du unter

<https://www.alpenverein.de/verband/ueber-den-dav/praevention-sexualisierter-gewalt>

Externe Hilfs- und Beratungsangebote

Nummer gegen Kummer

Hilfstelefon (anonym): 116 111

Kostenlose Chat- und Mailberatung: nummergegenkummer.de

Hilfe für Betroffene von Kriminalität:

Weißer Ring ([weisser-ring.de](https://www.weisser-ring.de))

Hilfstelefon (anonym): 116 006 (täglich 7-22 Uhr)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

(hilfe-telefon-missbrauch.online)

Hilfstelefon (anonym): (0800) 22 55 530

Hilfe bei interpersoneller Gewalt im Sport

<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Hilfetelefon (anonym): 0800 11 222 00 (Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr)